

Verordnung zum Energiegesetz (Energieverordnung)

Änderung vom 11./18. Dezember 2007

*Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden
beschliesst:*

I.

Die Verordnung vom 18. Dezember 2001 zum Energiegesetz wird wie folgt geändert:

Art. 1

Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten als Stand der Technik:

(lit a, e und h unverändert)

- b) Norm SIA 380/1 «Thermische Energie im Hochbau», Ausgabe 2007;
- c) Norm SIA 416/1 «Kennzahlen für die Gebäudetechnik - Bauteilabmessungen, Bezugsgrössen und Kennzahlen für Bauphysik, Energie- und Gebäudetechnik», Ausgabe 2007;
- d) Norm SIA 382/1 «Lüftungs- und Klimaanlageanlagen – Allgemeine Grundlagen und Anforderungen», Ausgabe 2007;
- f) Norm SIA 384/201 «Heizungsanlagen in Gebäuden - Verfahren zur Berechnung der Norm-Heizlast», Ausgabe 2003;
- g) Merkblatt SIA 2024 «Standard-Nutzungsbedingungen für Energie- und Gebäudetechnik», Ausgabe 2006;

Art. 10

Geänderte Fussnote in Abs. 1: Ausgabe 2007

Art. 18

Geänderte Fussnote in Abs. 1: Ausgabe 2007

Anhang 4**Nachweis mittels Standardlösung****(vgl. Art. 19)**

- a) Verbesserte Wärmedämmung der Gebäudehülle:
 - U-Werte der Einzelbauteile gemäss Tabelle 1 von Anhang 4
 - b) Verbesserte Wärmedämmung der Gebäudehülle und erneuerbare Energien für Warmwasser bei Wohnbauten:
 - U-Werte der Einzelbauteile gemäss Tabelle 2 von Anhang 4
 - Wahlweise Sonnenkollektoranlage mit einer verglasten Absorberfläche von min. 2 % der Energiebezugsfläche oder Wassererwärmung mit Wärmepumpe
 - c) Verbesserte Wärmedämmung der Gebäudehülle und mechanische Lüftung:
 - U-Werte der Einzelbauteile gemäss Tabelle 2 von Anhang 4
 - Mechanische Lüftung mit Wärmerückgewinnung. Der hygienisch notwendige Aussenluftvolumenstrom ist zu gewährleisten.
- (lit. d, e, g und h unverändert)
- f) Sonnenkollektoren für Wohnbauten:
 - Sonnenkollektoranlage mit einer verglasten Absorberfläche von min. 7% der Energiebezugsfläche für Warmwasser und Heizungsunterstützung.

Tabelle 1

	Grenzwerte U_{fi} in $W/(m^2 K)$ mit Wärmebrückennachweis		Grenzwerte U_{fi} in $W/(m^2 K)$ ohne Wärmebrückennachweis	
Bauteil gegen	Aussenklima oder weniger als 2 m im Erdreich	Unbeheizte Räume oder mehr als 2 m im Erdreich	Aussenklima oder weniger als 2 m im Erdreich	Unbeheizte Räume oder mehr als 2 m im Erdreich
Bauteil				
opake Bauteile (Decke, Wand, Boden)	0.20	0.30	0.20	0.25
opake Bauteile mit Flächenheizung	0.20	0.25	0.20	0.20
Fenster, Fenstertüren und Türen	1.0	1.2	1.0	1.2
Fenster mit vorgelagerten Heizkörpern	0.7	1.0	0.7	1.0
Tore (Türen grösser 6 m ²)	1.7	2.0	1.7	2.0
Storenkasten	0.60	0.60	0.50	0.50

Grenzwerte für flächenbezogene Wärmedurchgangskoeffizienten U in $W/(m^2 K)$, bei 20°C Raumtemperatur und bei Jahresmitteltemperaturen zwischen 7 °C und 10 °C (Schweizer Mittelland)

Tabelle 2

	Grenzwerte U_{fi} in $W/(m^2 K)$ mit Wärmebrückennachweis		Grenzwerte U_{fi} in $W/(m^2 K)$ ohne Wärmebrückennachweis	
Bauteil gegen	Aussenklima oder weniger als 2 m im Erdreich	Unbeheizte Räume oder mehr als 2 m im Erdreich	Aussenklima oder weniger als 2 m im Erdreich	Unbeheizte Räume oder mehr als 2 m im Erdreich
Bauteil				
opake Bauteile (Decke, Wand, Boden)	0.20	0.30	0.20	0.25
opake Bauteile mit Flächenheizung	0.20	0.25	0.20	0.20
Fenster, Fenstertüren und Türen	1.2	1.4	1.2	1.4
Fenster mit vorgelagerten Heizkörpern	0.9	1.2	0.9	1.2
Tore (Türen grösser 6 m ²)	1.7	2.0	1.7	2.0
Storenkasten	0.60	0.60	0.50	0.50

Grenzwerte für flächenbezogene Wärmedurchgangskoeffizienten U in $W/(m^2 K)$, bei 20°C Raumtemperatur und bei Jahresmitteltemperaturen zwischen 7 °C und 10 °C (Schweizer Mittelland)

